

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-28

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Tillmann, Matthias
Telefon: 545 - 2000

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00781/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Erwerb von Schulmobiliar

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer freihändigen Vergabe durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über den Erwerb von Schulmobiliar an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der voraussichtliche Auftragswert der Bedarfe beläuft sich unter 100.000 €, wonach entsprechend § 3 Abs. 5 VOL/A in Verbindung mit dem Wertgrenzenerlass M-V eine Freihändige Vergabe zulässig ist.

Eine Preisrecherche ergab einen geschätzten Auftragswert von ca. 80.000,00 €.

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2016 geplant.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art einer Ausschreibung nach der VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000 €, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist.

2. Notwendigkeit

Für das Schuljahr 2016/2017 ergeben sich aufgrund der stetig gestiegenen Schülerzahlen an den Schweriner Schulen zusätzliche Bedarfe an Mobiliar, die nicht aus dem vorhandenen Bestand gedeckt werden können. Daher ist die Neubeschaffung von insgesamt 21 Klassensätzen für mehrere Schulen zwingend erforderlich.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß § 110 Abs. 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-

Vorpommern als Schulträger verpflichtet, für die notwendige Ausstattung der Schulen mit Mobilar zu sorgen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine angemessene Lernumgebung kann sich positiv auf schulische Leistungen auswirken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe sichern zu helfen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

Gemäß § 102 Schulgesetz M-V hat der Schulträger die Schulgebäude und –anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
keine

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Haushaltsmittel für die vorgesehene Investition stehen im Teilhaushalt 05 - Schule und Sport - Produkte 2110100 - 2310105 – in Höhe von insgesamt 638.000 € zur Verfügung. Die Freigabe dieser Mittel wurde durch die Oberbürgermeisterin am 07.06.2016 erteilt.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Durch die Beschaffung soll der Bedarf langfristig gedeckt werden.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Erhöhung des Vermögens um den Wert der Gegenstände

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Durch die Ausschreibung soll das wirtschaftlichste Ergebnis festgestellt werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Verminderung bzw. Vermeidung eines Aufwandes für Ersatzbeschaffungen in Folgejahren

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin